

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/702

## Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2019

---

### 1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2019. Seit 2018 verfügt der Kunstverein Olten vorerst bis 2020 über das Ausstellungslokal an der Hübelistrasse 30 in Olten. Die Räumlichkeiten ermöglichen dem Kunstverein, seine Ausstellungstätigkeit in Ergänzung zum Ausstellungsprogramm des Kunstmuseums Olten fortzuführen. Folgende Ausstellungen sind geplant:

10.05. – 02.06.2019: Raffaella Chiara / Pavel Ferus (Hübelistrasse, Olten)  
 15.06. – 07.07.2019 : Carlo Borer (Hübelistrasse, Olten)  
 31.08. – 13.10.2019 Fraenzi Neuhaus (Hübelistrasse, Olten)  
 29.11. – 10.01.2020 35. Jahresausstellung (Kunstmuseum Olten)  
 Atelierbesuche März und Oktober 2019, Exkursion ins Museum Haar & Kamm, Mümliswil

Es sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 77'900.00 und ein Defizit in der Höhe von Fr. 26'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten ist an die Aktivitäten 2019 ein Beitrag von total Fr. 26'000.00 (Projektbeitrag Fr. 20'000.00 und Defizitdeckungsgarantie Fr. 6'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt eines Berichtes mit detaillierter Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007086  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kunstverein Olten, Christof Schelbert, Postfach, 4603 Olten